

# Hygienekonzept zur Eindämmung der Corona-Pandemie

Gemäß der Coronaschutzverordnung des Landes NRW ist die Durchführung von Angeboten für externe außerschulische Bildungsangebote zugelassen, wenn die Bedingungen der Hygienevorschriften und Abstandsregelungen eingehalten werden. Alle Mitarbeitenden, Kursleitenden und Kursteilnehmer sind an die Einhaltung dieser Regelungen gebunden.

## 1. Mund-Nasen-Schutz (Maske)

Das Tragen einer Maske ist beim Betreten, in den Fluren und in den Toiletten des Praxisgebäudes verpflichtend, weil die Abstandsregeln dort nicht zwingend eingehalten werden können. Nicht verpflichtend ist das Tragen einer Maske im Kursraum am zugewiesenen Platz, weil dort die Abstandsregelung gewährleistet ist. Beim Verlassen des zugewiesenen Sitzplatzes muss die Schutzmaske aufgesetzt werden.

Die Maske muss eng anliegend über Mund und Nase getragen und bei Durchfeuchtung gewechselt werden.

## 2. Zugänge und Wegeleitsystem

Im Eingangsbereich steht Händedesinfektionsmittel zu Verfügung, welches vor Kursteilnahme von jedem Kursteilnehmer verwendet werden sollte. (Achtung! Gefahrstoff für Kinder)

Eine „Gruppenbildung“ vor dem Gebäude, in Eingangsbereichen, Fluren und Toiletten ist zu vermeiden. Die Kurse enden und beginnen deshalb zeitversetzt.

## 3. Räumlichkeiten

Die Gestaltung der Räumlichkeiten ist von der Sitzordnung, dem Zugang zum Sitzplatz, den Belüftungsmöglichkeiten und dem Zugang zur Toilette und zur Waschgelegenheit so gestaltet, dass der vorgegebene Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen zwei Personen zu jedem Zeitpunkt eingehalten werden kann. Die Sitzordnung darf nicht verändert werden.

## 4. Handwaschbecken und Desinfektion

Im Sanitärbereich ist ein Waschbecken vorhanden, das mit Seife und Papierhandtüchern ausgestattet ist. Desinfektionsmittel stehen sowohl im Eingangsbereich als auch im Kursraum zur Verfügung.

## 5. Lüften, Essen & Trinken, Spielzeug

Ein regelmäßiges Lüften der Kursräume, möglichst ein Stoßlüften/Querlüften bei weit geöffneten Fenster, wird generell zur Verbesserung der Luftqualität empfohlen. Dies muss unter Berücksichtigung möglicher Unfallgefahren erfolgen.

Möglich ist z.B. ein Lüften zu Beginn/Ende einer Kurstunde in Anwesenheit der Kursleitung.

Im Praxisgebäude ist das Essen nicht gestattet. Das Trinken ist nur im Aufenthaltsraum und nur ohne Anwesenheit weiterer Personen gestattet. Eigenes Spielzeug darf nicht mitgebracht werden.

## 6. Unterhaltsreinigung und desinfizierende Reinigung von Oberflächen

Eine Reinigung erfolgt täglich. Treppenlauf, Türgriffe und Lichtschalter werden täglich feucht gereinigt. Mindestens einmal täglich erfolgt eine desinfizierende Reinigung der WC-Anlagen. Finden zwei Kurse hintereinander in einem Raum statt, werden die Oberflächen zu Beginn des zweiten Kurses gereinigt.

## 7. Nachverfolgung der Teilnehmenden

Es finden nur Veranstaltungen mit namentlicher Registrierung und Dokumentation des Sitzplans statt, um eine etwaige Nachbefragung bzw. Kontakt-Nachverfolgung zu ermöglichen. Die Dokumentation der Anwesenheit und der Sitzordnung (Platznummern) erfolgt durch Anwesenheitslisten.

## 8. Vorerkrankungen/Erkrankung

Personen mit bestimmten Vorerkrankungen werden gebeten, Rücksprache mit ihrem Arzt/ihrer Ärztin zu nehmen; die Verantwortung dafür liegt bei jedem selbst.

Bei Symptomen wie Schnupfen, Husten, Fieber, Durchfall oder Geschmacks-/Geruchsverlust ist die Teilnahme am Kurs nicht gestattet. Es gelten weiterhin die AGB auf [www.leo-family.de](http://www.leo-family.de).

## 9. Mundschutz und Mindestabstand bei Kindern

Kinder unter 6 Jahre sind von der Mundschuttpflicht und der Mindestabstandsregel befreit.

## 10. Begleitperson

Jedes angemeldete Kind darf von jeweils einer erwachsenen Person zum Kurs begleitet werden.

Ich habe das Hygienekonzept gelesen und akzeptiere die Bedingungen:

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift